



1. Firma und verantwortliche Stelle, Anschrift der Geschäftsführung und weitere Angaben:

m-med Steuerberatungsgesellschaft mbH, Bahnhofstr. 31, 29614 Soltau
vertreten durch den Geschäftsführer Thorsten Marmulla

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

m-med Steuerberatungsgesellschaft mbH, z. H. Datenschutzbeauftragter Thorsten
Marmulla, Bahnhofstr. 31, 29614 Soltau
E-Mail: kanzlei@m-med.de

3. Zweck des Einsatzes von Videoüberwachung

- Erhöhung der tatsächlichen Sicherheit der Mitarbeitern, Mandanten und Mieter
- Erhöhung des Sicherheitsempfindens der Mitarbeiter, Mandanten und Mieter
- Schutz von Mandantendaten, Mandanteneigentum
- Eindämmung und Prävention von Vandalismusschäden
- Abschreckung von gewaltbereiten Personen
- Zutrittskontrollen zu betrieblichen Bereichen
- Außensicherung von betrieblichen Bereichen gegen unbefugten Zutritt
- Verbesserung der Strafverfolgung bei Eingriffen in Betriebsabläufe, Vandalismus, Körperverletzung, sexueller Belästigung, Eigentumsdelikten oder anderer strafrechtliche relevanter Delikte

4. Berechtigte Interessen, die verfolgt werden.

Die berechtigten Interessen der speichernden Stelle nach Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe f der Datenschutzgrundverordnung sind im Wesentlichen mit den vorstehend aufgeführten Zwecken identisch. Gesetzliche Grundlage sind § 4 Bundesdatenschutzgesetz (Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume) sowie Artikel 1 Buchstabe f Datenschutzgrundverordnung.

5. Betroffene Personen

Mandanten, Mitarbeiter, Auftragnehmer und Mitarbeiter von Auftragnehmern, Mieter und sonstige Personen die sich im Bereich der Videoüberwachung aufhalten.

6. Speicherdauer

Die Speicherdauer beträgt maximal 72 Stunden. Die Aufzeichnungen werden automatisch überschrieben. Bei einem Vorfall kann eine separater Speicherung der Videoaufzeichnung erfolgen. Sofern Videoaufzeichnungen als Beweismittel für die straf- und/oder zivilrechtliche Verfolgung gespeichert werden, erfolgt die Löschung entsprechend der Verjährungsvorschriften.

7. Empfänger denen die Daten mitgeteilt werden können

Aufzeichnungen werden nur auf Anforderung von Polizeibehörden, Staatsanwaltschaft oder gerichtlicher Anordnung herausgegeben.

8. Betroffenenrechte

- Recht auf Auskunft: Auskunftersuchen sind an den Datenschutzbeauftragten zu richten.
- Recht auf Berichtigung: Dieses Recht ist dahingehend eingeschränkt, dass die Videoaufzeichnungen technisch nicht verändert werden können.
- Recht auf Löschung: Das Recht auf Löschung wird, sofern keine zweckgebundene Speicherung erfolgt, durch das automatische Überschreiben und der Zweckbindung bei einer Speicherung berücksichtigt.
- Recht auf Datenübertragbarkeit: Dieses Recht ist eingeschränkt, da die Daten verschlüsselt gespeichert werden und nur mit einer speziellen Software entschlüsselt werden können, zudem kann eine Übertragung möglicherweise die Rechte Dritter beeinträchtigen.
- Recht auf Widerspruch: Dieses Recht wird aufgrund der automatischen Datenlöschung durch Überschreiben und der Zweckbindung bei einer Speicherung berücksichtigt.
- Beschwerderecht: Beschwerden können jederzeit an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten adressiert werden. Daneben besteht die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Land Niedersachsen).